



BFS-INFO 11/14

Informationen für Kunden und Freunde

Schwerpunktthema: Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Die wachsenden Ansprüche an die Finanzierung von Investitionen, Innovationen und des laufenden Geschäftsbetriebes von Unternehmen und Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erfordern, dass auch Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden, die jenseits von Leistungsentgelten, Zuschüssen, Bankkrediten und Spenden liegen.

Solche Finanzierungsmöglichkeiten haben wir daher in den Mittelpunkt dieser Ausgabe der BFS-Info gestellt: Auf Seite 5 zeigen wir Ihnen Möglichkeiten zur Liquiditätssicherung durch die Vorfinanzierung von Forderungen. Thema auf Seite 9 ist der Abschlussbericht der G7-Taskforce zum Thema »Social Impact Investment«. Auf den Seiten 12 bis 14 stellen wir Ihnen Seminare zu Finanzierungsthemen vor. Im aktuellen Fachbeitrag (S. 16–19) beschreibt Thomas Eisenreich, Verband Diakonischer Dienstgeber, praktische Anforderungen, die bei der Nutzung von Crowdfunding, Mezzanine-Kapital oder Venture-Capital Fonds zu beachten sind.

9. Kongress der Sozialwirtschaft 2015: Tradition und Innovation – Strategien für die Zukunft der Sozialwirtschaft

Am 16. und 17. April 2015 veranstalten die Bank für Sozialwirtschaft, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und der Nomos-Verlag in Magdeburg den **9. Kongress der Sozialwirtschaft 2015**. Unter dem Titel **Tradition und Innovation – Strategien für die Zukunft der Sozialwirtschaft** lädt er Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft ein, sich zu zahlreichen interessanten Fragestellungen zu informieren und auszutauschen. Einen Überblick über das Programm finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76135 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

Theissen Medien Gruppe

GmbH & Co. KG

Am Kieswerk 3

40789 Monheim

ISSN 2196-3711



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

- Bericht über die konjunkturelle Entwicklung 4
-

BFS Aktuell

- 9. Kongress der Sozialwirtschaft 2015 6
-

Hinweise

- Neuauflage: Die Gründung einer Stiftung.
Ein Leitfaden für Stifter und Berater 8
 - Gesamtstatistik der Freien Wohlfahrtspflege 2012
erschieden 9
 - Erste IT-Compliance-Guideline
für die Sozialwirtschaft veröffentlicht 9
 - Länderspiegel Bürgerstiftungen 2014 vorgelegt 10
 - Fast jedes dritte Kind unter drei Jahren
in Kindertagesbetreuung 10
-

Europa und Sozialwirtschaft

- G7-Taskforce veröffentlicht Abschlussbericht
zu Social Impact Investment 11
-

BFS Service GmbH

- Zusätzliche Liquiditätsspielräume gewinnen 5
 - Seminar: Professionelle Fördermittelakquise
für Organisationen der Sozialwirtschaft 12
 - Seminar: Fördermittelgewinnung bei Stiftungen 13
 - Seminar: Europa vor Ort: EU-Fördermittel
für sozialwirtschaftliche Projekte 14
 - Seminarthemen und -termine 15
-

Aktueller Fachbeitrag

- Finanzierung neu denken:
Vom Crowdfunding zur Mezzanine Finanzierung
Autor: Thomas Eisenreich, Bereichsleiter Ökonomie,
Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V. 16
-

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Bericht über die konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft verzeichnet nach einem starken Jahresauftakt derzeit eine Wachstumsdelle. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal 2014 um 0,2 Prozent gesunken ist, deuten die bisher vorliegenden Daten auch für das dritte Quartal 2014 auf eine Stagnation der gesamtwirtschaftlichen Produktion hin. Als treibende Kraft dieser Entwicklung ist insbesondere das unerwartet mäßige Tempo der weltwirtschaftlichen Expansion zu nennen. Hinzu kommt eine schwache inländische Investitionstätigkeit, welche infolge der durch die zahlreichen geopolitischen Konflikte (z. B. in Syrien und dem Irak) ausgelösten Unsicherheiten hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Aufgrund der Eintrübung wichtiger Frühindikatoren ist nicht damit zu rechnen, dass die Konjunktur in Deutschland in den nächsten Monaten auf ihren Aufwärtspfad zurückkehrt. So sind z. B. die Auftragseingänge in der Industrie in der Tendenz fallend. Nach einem kräftigen Anstieg von 4,9 Prozent im Juli sind diese im August um 5,7 Prozent zurückgegangen. Der ifo-Geschäftsklimaindex ist im September bereits zum fünften Mal in Folge gefallen. Vor diesem Hintergrund haben sowohl die führenden Wirtschaftsinstitute als auch die Bundesregierung ihre Wachstumseinschätzung deutlich nach unten korrigiert. Während im Frühjahr noch mit einem Anstieg des BIP von rund 2,0 Prozent gerechnet wurde, liegen die aktuellen Prognosen nur noch bei etwa 1,2 Prozent. Für das Jahr 2015 wird ein Wachstum von rund 1,3 Prozent erwartet.

Im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Lage hat sich die Stimmung in der konjunkturunabhängigen Branche Sozialwirtschaft nach den aktuellen Ergebnissen des »SMP-Marktbarometers« verbessert. Die befragten Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft beurteilten die Geschäftslage und -entwicklung im Herbst 2014 im Vergleich zum Frühjahr 2014

signifikant besser. Besonders positiv waren die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage von den Verantwortlichen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Unbeeindruckt von der zuletzt eher schwachen Expansion der deutschen Wirtschaft zeigt sich der Arbeitsmarkt in einer guten Verfassung. Die Arbeitslosigkeit ist im Zuge der einsetzenden Herbstbelegung von August auf September 2014 um 94.000 auf 2.808.000 gesunken (Arbeitslosenquote 6,2 Prozent). Allerdings ist zu beachten, dass saisonbereinigt ein Anstieg von 12.000 Arbeitslosen zu verzeichnen ist. Im Vorjahresvergleich weiterhin steigend sind die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juli 2014 gegenüber dem Vorjahr um 528.000 auf 30,12 Millionen Personen zugenommen (+ 1,8 Prozent). Mit am stärksten hierzu beigetragen hat das Gesundheits- und Sozialwesen durch einen Anstieg um rund 118.000 (+ 2,9 Prozent) auf etwa 4.255.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Der Trend überproportional steigender Beschäftigtenzahlen im Gesundheits- und Sozialwesen wird sich sehr wahrscheinlich in den nächsten Monaten fortsetzen. Ein Indikator hierfür ist ein weiterer Zuwachs der Arbeitskräftenachfrage. Im September 2014 lag die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen in diesem Bereich circa 15 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Besetzung der offenen Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal ist für viele Anbieter nach wie vor eine große Herausforderung. So lag beispielsweise die Vakanzzeit von Stellenangeboten für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten im Juni 2014 mit bundesdurchschnittlich 129 Tagen rund 59 Prozent über dem Durchschnitt aller Berufe auf der Ebene der Fachkräfte und Spezialisten. Darüber hinaus kamen auf 100 gemeldete Stellen rechnerisch lediglich 44 Arbeitslose.

Zusätzliche Liquiditätsspielräume gewinnen

Zur unkomplizierten und schnellen Vorfinanzierung von Forderungen bietet die BFS Service GmbH zwei attraktive Finanzierungsmöglichkeiten an: Krankenhäuser und Reha-Kliniken, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen und Rettungsdienste können das **Online-Factoring** nutzen. Pflegedienste und Sozialstationen haben zudem die Möglichkeit, über die **BFS Abrechnungs GmbH** die komplette Abrechnung vornehmen zu lassen.

Online-Factoring

Bereits zwei Arbeitstage nach der Rechnungstellung an die Kostenträger finden Sie als Nutzer von **Online-Factoring** den Abrechnungsbetrag auf Ihrem Konto. Dazu senden Sie die Abrechnungsdaten nicht nur an die Kostenträger, sondern parallel via Internet über eine verschlüsselte Verbindung an die BFS Service GmbH. Nach einer elektronischen Prüfung wird der Rechnungsbetrag Ihrem Konto gutgeschrieben – abzüglich einer Factoringgebühr, die je nach Vorfinanzierungszeitraum zwischen 0,6 % und 1,1 % liegt.

Die geprüften Rechnungsbeträge werden von den Kostenträgern an die BFS Service GmbH überwiesen. In unserem Internet-Kundenportal können Sie jederzeit aktuelle Übersichten einsehen. Alle 14 Tage wird eine Liste der offenen Forderungen generiert. Nach Abschluss des Vorfinanzierungszeitraums wird der dann noch offene Betrag von Ihrem Konto eingezogen bzw. verrechnet.

Durch die Vorfinanzierung über **Online-Factoring** entfällt für Sie das Warten darauf, dass die Kostenträger die Rechnung bezahlen. **Online-Factoring** passt sich in der Vorfinanzierung

Ihren Umsätzen an. Zudem lässt es sich problemlos in die Branchenlösungen zahlreicher Kooperationspartner der BFS Service GmbH integrieren. Eine Liste aller Kooperationspartner finden Sie im Internet unter **www.bfs-service.de**. Dort halten wir auch weitere Informationen für Sie bereit.

Komplette Abrechnungsleistungen

Über die **BFS Abrechnungs GmbH** können Pflegedienste und Sozialstationen Abrechnungsleistungen und Factoring in Anspruch nehmen. Zum Leistungsspektrum gehören u. a. die Rechnungstellung, das Clearing mit den Kassen, das Mahnwesen und die Überweisung aller ausstehenden Forderungen auf Wunsch bereits nach drei Arbeitstagen. Innovativ im Markt der ambulanten Pflege ist bei unserem Angebot die volle Integration der externen Abrechnungsdienstleistung in die Branchenlösung »Medifox ambulant«.

Für die Kunden bietet die Auslagerung der Abrechnungsleistungen an die **BFS Abrechnungs GmbH** eine Zeit- und Kostenersparnis: Die Daten für die Rechnungserstellung werden direkt aus der MediFox-Software generiert. Alle Forderungen werden ausgelagert. Die Liquidität wird sichergestellt. Statt häufiger Kontakte mit Kranken- und Pflegekassen gibt es nur noch einen Ansprechpartner.

Der sichere und verschlüsselte Datenaustausch zwischen den Kunden und der **BFS Abrechnungs GmbH** läuft in beide Richtungen (bidirektional). Durch zeitnahe Statusmeldungen innerhalb der Abrechnungssoftware wird eine hohe Transparenz geschaffen. Hinzu kommen günstige Konditionen: Die Auszahlung zu 100 % nach drei Tagen gibt es schon für 2,3 % zzgl. MwSt. Unter **www.bfs-abrechnung.de** finden Sie alle weiteren Informationen.

BFS Aktuell

9. Kongress der Sozialwirtschaft 2015: Tradition und Innovation – Strategien für die Zukunft der Sozialwirtschaft

Am 16. und 17. April 2015 veranstalten die Bank für Sozialwirtschaft, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und der Nomos-Verlag in Magdeburg den **9. Kongress der Sozialwirtschaft 2015**. Unter dem Titel **Tradition und Innovation – Strategien für die Zukunft der Sozialwirtschaft** lädt er Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft ein, sich unter anderem mit folgenden Fragestellungen zu beschäftigen und auszutauschen:

Welche internen und externen Rahmenbedingungen fördern oder behindern Innovationen in der Sozialwirtschaft? Welche Bedeutung haben Tradition und Wertegebundenheit für die künftige Ausrichtung sozialwirtschaftlicher Unternehmen? Welche historisch gewachsenen Traditionen sind förderlich für soziale Innovationen und welche stehen ihnen eher entgegen? Wie könnte eine »Sozialpolitik für Innovationen« aussehen?

Der branchenübergreifende Treffpunkt für Führungskräfte bietet praxisrelevante Impulse für eine zukunftsfähige Gestaltung von Unternehmensstrategien gemeinnütziger, gewerblicher und öffentlicher Träger. Neben nationalen Aspekten werden auch europäische Perspektiven einbezogen. Präsentiert wird eine Mischung aus aktuellen Analysen, erprobten Strategien und innovativen Projekten.

Plenum 1. Tag: Fokus auf Tradition und Innovation

Nach einer Begrüßung und thematischen Einführung durch Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der BFS, widmen sich zwei Plenumsvorträge den Kongressschwerpunkten:

Tradition: Soziale Wertarbeit – ethische und ökonomische Voraussetzungen

Referent: Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Professor an der Berlin School of Public Health in der Charité Universitätsmedizin, Präsident der BAGFW e. V., Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e.V., Berlin

Innovation: Soziale Innovationen – Ideologie oder Prozess?

Referentin: Prof. Ph. D. Johanna Mair, Professor of Organisation, Management and Leadership, Hertie School of Governance, Berlin und Visiting Scholar Center on Philanthropy and Civil Society Stanford University, Forschungsprojekt »Innovation in Social Sector Organization«

Foren: Aktuelle Analysen, erprobte Strategien, innovative Projekte

Am Nachmittag haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, thematisch zwischen sieben Foren zu wählen; jeweils zwei (von 13:00 –15:00 Uhr und von 16:00–18:00 Uhr) können sie besuchen:

Forum 1: Sind die Finanzierungsstrukturen in der Sozialwirtschaft innovationsfeindlich?

Forum 2: Ohne Sozialraumarbeit geht´s nicht (mehr)

Forum 3: Von Europa lernen! Der Blick in die EU-Nachbarländer

Forum 4: Was sind innovationsfreundliche Governance-Strukturen?

Forum 5: Mitarbeitende als Innovationsmotoren aktivieren

Forum 6: Alternative Finanzierungsformen in der Praxis

Forum 7: Soziales Unternehmertum: Neue Geschäftsmodelle und soziale Innovationen

In jedem Forum geben mindestens zwei Vorträge und/oder Praxisbeispiele Impulse zum Thema und rufen die Teilnehmer/innen zur Diskussion auf. Podiumsgäste bringen weitere Aspekte ein. Die genauen Inhalte der Foren finden Sie auf www.sozkon.de.

Nach der Preisverleihung des **9. Wettbewerbs Sozialkampagne** der Bank für Sozialwirtschaft, die bereits zur Tradition des Kongresses gehört und innovative Werbekampagnen zu sozialen Fragestellungen präsentiert, ist der Abend dem informellen Austausch gewidmet.

Plenum 2. Tag: Moderierte Streitgespräche und Impuls zum Abschluss

Im Mittelpunkt des 2. Kongressvormittags stehen drei moderierte Streitgespräche:

Sozialwirtschaft versus Social Entrepreneurs

Gibt es Gegensätze? Worin bestehen sie? Wie sind sie aufzulösen? Was ist daran besonders traditionell und was innovativ?

Diskutanten: Dr. Gerhard Timm, BAGFW, versus Rainer Höll, Ashoka

Finanzierung traditionell versus innovativ

Gibt es tatsächlich brauchbare innovative Ansätze der Finanzierung? Sind diese nachhaltig? Verhindern die traditionellen Finanzierungswege Innovationen? Welche Verantwortung tragen die Kostenträger?

Diskutanten: Stefan Spieker, Fröbel e. V., versus Dr. Peter Gitschmann, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BAGÜS)

Ökonomisierung traditionell versus Innovativ

Führt zunehmender Wettbewerb im sozialen Bereich zu mehr Innovation? Was unterscheidet private Anbieter von freige-meinnützigen? Kann sich die Sozialwirtschaft der Ökonomisierung entziehen? Gib es Grenzen der Ökonomisierung? Was sind die Alternativen?

Diskutanten: Maria Loheide, Diakonie Deutschland, versus Bernd Tews, Geschäftsführer des bpa (angefragt)

Die Moderation der Streitgespräche liegt bei Prof. Dr. Gabriele Moos, FH Rhein-Ahr Campus, und Tilo Liewald, Der PARITÄTISCHE. Das Publikum ist aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen.

Der Abschlussimpuls trägt den Titel **Von der Behörde zu »Halbgöttern in Orange«**. Hier beschreibt Andreas Thürmer, Prokurist der Berliner Stadtreinigung, den Weg der Berliner Stadtreinigung zum kommunalen Vorzeigeunternehmen.

Der **9. Kongress der Sozialwirtschaft** findet im Maritim-Hotel Magdeburg statt. Die Teilnahme kostet je nach Inanspruchnahme von Übernachtungen im Maritim-Hotel zwischen 530,00 Euro und 690,00 Euro zzgl. MwSt. Bis zum 31.12.2014 gilt ein Frühbuchervorteil von 10 % für Einzelpersonen und von 15 % bei der Anmeldung von drei und mehr Personen aus einem Unternehmen/Verband etc.

Weitere Informationen, Anmelde-möglichkeit etc.: www.sozkon.de

Hinweise

Neuaufgabe: Die Gründung einer Stiftung. Ein Leitfaden für Stifter und Berater

Die hohe Zahl der jährlichen Stiftungsneugründungen zeigt: Immer mehr Menschen entscheiden sich, ihr Vermögen in eine Stiftung zu überführen. Allein im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts wurden über 8.000 neue Stiftungen in Deutschland errichtet. Auch für die nächsten Jahre wird eine anhaltend hohe Zahl von Stiftungsgründungen erwartet.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen jetzt einen Klassiker aus seiner Reihe »Stiftungs-Ratgeber« neu aufgelegt. Das Buch »Die Gründung einer Stiftung. Ein Leitfaden für Stifter und Berater« zeigt die rechtlichen Schritte einer Stiftungsgründung und dient potenziellen Stiftern als praxisorientierte Anleitung für die Errichtung einer Stiftung.

Motivation, Stiftungszwecke und Rechtsformen

In der Einleitung des Ratgebers werden mögliche Beweggründe zur Errichtung einer Stiftung und verschiedene Stiftungszwecke vorgestellt sowie ein kurzer Abriss über die Entwicklung von Stiftungen in Deutschland gegeben. Im zweiten und umfangreichsten Teil des Buches informiert die Autorin Dr. Hedda Hoffmann-Stuedner leicht verständlich über die verschiedenen Rechtsformen von Stiftungen sowie über Fragen zur Vermögensausstattung und zur Stiftungssatzung. Außerdem nennt sie Alternativen zur Gründung einer Stiftung, wie zum Beispiel die Spende und die Zustiftung.

Dem Steuerrecht der Stiftungen wird im dritten Teil des Buches viel Platz eingeräumt. Zum einen werden die Steuervorteile für Stifter und Zuwendungsgeber erläutert. Zum anderen stellt die Autorin die Einzelheiten der Steuerbegünstigung für die Stiftung selbst vor. Die theorielastigen Darstellungen wer-

den durch hilfreiche Praxistipps und Checklisten ergänzt, in denen die wichtigsten zu klärenden Fragen potenzieller Stifter aufgeführt sind.

Praxisrelevante Dokumente

Der ausführliche Anhang, der mehr als die Hälfte der Publikation ausmacht, enthält zahlreiche Mustertexte für verschiedene Stiftungsgeschäfte und Satzungen sowie Treuhandvereinbarungen. Darüber hinaus sind dort die relevanten Passagen einschlägiger Gesetzestexte zusammengestellt. Ergänzt werden diese nützlichen Hilfestellungen durch die »Grundsätze guter Stiftungspraxis«, die die Mitgliederversammlung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen verabschiedet hat. Ein Glossar, umfangreiche Literaturhinweise und ein Adressverzeichnis für weiterführende Informationen runden die Inhalte des Ratgebers ab.

Die Autorin Dr. Hedda Hoffmann-Stuedner ist seit 2004 beim Bundesverband Deutscher Stiftungen tätig, wo sie heute Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin des Justizariats ist. Ihre langjährigen Erfahrungen in der rechtlichen und strategischen Beratung von Stiftern und Stiftungsgründern bilden die Grundlage für den Ratgeber.

Der StiftungsRatgeber, Band 1 »Die Gründung einer Stiftung. Ein Leitfaden für Stifter und Berater« von Hedda Hoffmann-Stuedner (160 Seiten, ISBN 978-3-941368-64-4) ist als überarbeitete Neuaufgabe im Juni 2014 beim Bundesverband Deutscher Stiftungen erschienen. Er kann für 19,80 Euro (16,80 Euro für Mitglieder des Bundesverbands Deutscher Stiftungen) unter www.stiftungen.org bestellt werden. Dort ist er auch als E-Book für 14,99 Euro erhältlich.

Hinweise

Gesamtstatistik der Freien Wohlfahrtspflege 2012

Alle vier Jahre legt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) die Gesamtstatistik der Dienste und Einrichtungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vor. Die eben erschienene Gesamtstatistik 2012 gibt die Daten mit Stand vom 1. Januar 2012 wieder.

Insgesamt gab es zu diesem Zeitpunkt bundesweit 105.295 Einrichtungen und Dienste mit insgesamt 3.702.245 Betten bzw. Plätzen. In den Einrichtungen und Diensten waren 1.673.861 Mitarbeiter/innen hauptamtlich beschäftigt davon 43 Prozent als Vollzeitbeschäftigte und 57 Prozent als Teilzeitarbeitkräfte. Hinzu kommen Honorarkräfte und Auszubildende. Die Zahl der Ehrenamtlichen in der Freien Wohlfahrtspflege wird auf 2,5 bis 3 Millionen geschätzt.

Größter Arbeitsbereich ist die Jugendhilfe: Mit 38.367 Einrichtungen und 2.076.693 Betten und Plätzen hält die Freie Wohlfahrtspflege 37 Prozent bzw. 56 Prozent des Gesamtangebotes in der Jugendhilfe. Die Zahl der Beschäftigten ist in der Altenhilfe am größten: Hier arbeiten mehr als ein Viertel der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

Veränderungen

Gegenüber der letzten Erhebung aus dem Jahr 2008 hat sich die Zahl der Einrichtungen und Dienste um drei Prozent erhöht, während die Zahl der Betten/Plätze konstant geblieben ist. Die größten Zuwachsraten bei der Anzahl der Einrichtungen und Dienste waren in der Altenhilfe (+ 9 Prozent) und in der Behindertenhilfe (+ 8 Prozent) zu verzeichnen. Der Anstieg ist vor allem auf ein Wachstum im Bereich der ambulanten Dienste zurückzuführen. Einen leichten Zuwachs verzeichnete durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung

auch die Jugendhilfe. Im Bereich Gesundheitshilfe gab es einen Rückgang des Platzangebots um 11 Prozent, während zugleich die Zahl der Beschäftigten um knapp 7 Prozent gestiegen ist. Den stärksten Rückgang (um 11 Prozent der Einrichtungen und Dienste) gab es in der Familienhilfe. Insbesondere sank die Zahl der Beratungsstellen und der ambulanten Dienste, während zugleich mehr Tageseinrichtungen verzeichnet werden konnten.

In Bezug auf die Zahl der Beschäftigten wurde bei der aktuellen Datenerhebung festgestellt, dass die Zahl der Vollzeitbeschäftigten weitgehend konstant geblieben ist, während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um fast 14 Prozent zugenommen hat.

Die Gesamtstatistik 2012 der Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege steht unter www.bagfw.de zum Download zur Verfügung. Dort finden Sie auch den Jahresbericht 2013 der BAGFW.

Erste IT-Compliance-Guideline für die Sozialwirtschaft veröffentlicht

Beim Einsatz von IT-Systemen sind auch sozialwirtschaftliche Unternehmen gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und für einen sicheren Betrieb der Informationssysteme zu sorgen. Die Daten müssen vertraulich behandelt und Computer gegen Ausfälle und IT-Risiken ausreichend geschützt werden. Dies stellt Einrichtungen und Träger vor Herausforderungen, denn die Ressourcen für Betrieb und Absicherung der Systeme sind begrenzt.

Da bisher konkrete Handlungsempfehlungen für ein praktikables IT-Compliance-Management fehlen, hat die Arbeitsgruppe IT-Compliance des Fachverbandes FINSOZ e.V. nun

Hinweise

eine erste IT-Compliance-Guideline veröffentlicht. Zu den Autoren zählen Vertreter von Trägern und Software-Anbietern, Datenschützer, Compliance-Beauftragte und Juristen. Das Dokument gibt auf rund 30 Seiten einen ersten Einblick in das Thema und stellt wesentliche rechtliche und technische Aspekte im Kontext der besonderen Anforderungen der Sozialwirtschaft vor.

Ergänzend bietet FINSOZ ein Set an Checklisten an, mit dem der Umsetzungsgrad zum Thema IT-Compliance in der eigenen Organisation überprüft werden kann. Auf weiteren rund 30 Seiten werden viele grundlegende Aspekte und Kriterien der IT-Compliance einer Organisation abgefragt. Auf dieser Grundlage lässt sich ein roter Faden für die Implementierung einer IT-Compliance-Strategie entwickeln. Die so gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse können direkt angewandt werden, zum Beispiel im Rahmen der Wirtschaftsprüfung oder bei Anfragen oder Kontrollen durch Aufsichtsbehörden.

Die IT-Compliance-Guideline steht unter **www.finsoz.de** kostenfrei zum Download bereit. Verbandsmitglieder erhalten die zugehörigen Checklisten ebenfalls kostenfrei, für Nicht-Mitglieder wird ein Kostenbeitrag von 50,00 Euro erhoben. Kontakt: **info@finsoz.de**

Fast jedes dritte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 64.500 auf insgesamt knapp 660.800 Kinder gestiegen. Das teilte das Statistische Bundesamt Anfang September 2014 mit. Der Anstieg fiel damit stärker aus als in den Vorjahren.

Die Betreuungsquote lag am Stichtag bundesweit bei 32,3 Prozent (2013: 29,3 Prozent). Dabei hatten die Eltern für ihre unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen durchschnittlich eine Betreuungszeit von fast 38 Wochenstunden vereinbart.

Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten unter 3-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe. Sie betrug im März 2014 in den westdeutschen Bundesländern durchschnittlich 27,4 Prozent. In Ostdeutschland (einschließlich Berlin) war sie mit 52,0 Prozent fast doppelt so hoch.

In den einzelnen Altersjahren der unter 3-Jährigen sind die Betreuungsquoten sehr unterschiedlich. Eine mit bundesweit 2,8 Prozent vergleichsweise geringe Bedeutung hat die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter einem Jahr. Bei den 1-Jährigen haben die Eltern von gut jedem dritten Kind (34,7 Prozent) ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Anstieg um 3,9 Prozentpunkte. Bei Kindern im Alter von zwei Jahren stieg die Betreuungsquote um 5,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf nun 59,8 Prozent.

Im März 2014 gab es bundesweit 53.415 Kindertageseinrichtungen. Dies waren 931 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+ 1,8 Prozent). Die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Personen stieg um 6,3 Prozent auf 527.400. Gleichzeitig nahm die Zahl der Tagesmütter und -väter um 907 auf knapp 44.900 zu (+ 2,1 Prozent).

Europa und Sozialwirtschaft

G7-Taskforce veröffentlicht Abschlussbericht zu Social Impact Investment

Im Sommer 2013 wurde im Rahmen des britischen G8-Vorsitzes eine internationale Taskforce mit dem Ziel der Weiterentwicklung eines internationalen Marktes für Social Impact Investment (SII) gebildet. Die aktuellen G7-Staaten sowie Australien haben zudem National Advisory Boards eingerichtet, um die Taskforce durch Informationen über die jeweiligen nationalen Gegebenheiten im Bereich SII zu unterstützen. Im September 2014 hat die G7-Taskforce ihren Abschlussbericht »Impact Investment: The Invisible Heart of Markets« mit Empfehlungen zum Aufbau eines SII-Marktes veröffentlicht. Dieser wurde durch Abschlussberichte der National Advisory Boards flankiert, welche die länderspezifischen Empfehlungen aufzeigen.

Hintergrund

Im Hinblick auf die wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen, die weder die Politik noch der soziale Sektor allein lösen können, besteht ein zunehmender Bedarf an innovativen Lösungen. Der Bericht der Taskforce bescheinigt SII ein großes Potenzial zur Schaffung solcher Lösungen. Er definiert SII als Investitionen, die neben finanzieller Rendite auf die nachweisbare und messbare Erreichung spezifischer sozialer Ziele ausgerichtet sind. Der Bericht ist an alle Akteure adressiert, die zum Wachstum von SII beitragen können (Regierungen, soziale Unternehmen, private Investoren etc.)

Empfehlungen

Der Bericht empfiehlt eine Reihe an Maßnahmen, die in themenspezifischen Kapiteln (u.a. Beseitigung von Hindernissen für Wachstum von Social Impact Unternehmen, Kapitalfluss zu SII, Messung der sozialen Wirkung) dargestellt werden und in acht »High-Level-Empfehlungen« münden:

- Definieren von messbaren Impact-Zielen und die Erreichung dieser Ziele
- Einbeziehung der Wirkung der Investition als dritte Entscheidungsgrundlage für Investoren neben Risiko und Ertragsgesichtspunkten
- Klärung der Treuepflichten von Vermögensverwaltern dahingehend, dass diese neben der finanziellen auch die soziale Rendite der Investitionen berücksichtigen können
- Förderung von erfolgsabhängigen Zahlungs- und Finanzierungsmodellen durch die Mitgliedstaaten wie Social Impact Bonds sowie die Einrichtung von nationalen Ökosystemen für Social Impact Investment
- Etablierung marktführender »SII-Finanzinstitute«, die Impact-Investment-Intermediäre unterstützen und so die Entwicklung des SII-Marktes fördert
- Steigerung der Kapazitäten des sozialen Sektors durch das Auflegen von kapazitätsbildenden Förderprogrammen seitens Regierungen und Stiftungen
- Bereitstellen von angemessenen Rechtsformen und -vorschriften für »Profit with Purpose-Unternehmen« (Unternehmen, die den sozialen Unternehmenszweck in ihr Geschäftsmodell integrieren oder diesen durch eine geeignete Rechtsform absichern wollen)
- Unterstützung von SII im Hinblick auf internationale Entwicklungshilfe

Abschließend führt der Bericht zusammenfassend Ziele und Empfehlungen speziell für politische Entscheidungsträger für die Entwicklung eines SII-Marktes auf. Danach sind die Regierungen in dreifacher Hinsicht gefordert: Sie sollen den Markt u.a. durch das Bereitstellen von mehr Ressourcen aufbauen, als Marktteilnehmer soziale Ergebnisse abnehmen sowie als Marktregulierer einen angemessenen rechtlichen Rahmen für SII schaffen. Weitere Informationen: www.eufis.eu.

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Jährlich werden in Deutschland Fördermittel in Höhe von über 30 Mrd. Euro für die Arbeit von Non-Profit-Organisationen zur Verfügung gestellt. Viele gemeinnützige Organisationen möchten diese Finanzierungsquellen systematisch für sich erschließen. In unserem Einsteigerseminar geben wir Ihnen einen konzentrierten Überblick über die vielfältigen Fördermöglichkeiten durch Stiftungen, öffentliche und private Förderprogramme und Soziallotterien. Zusätzlich zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre Projekte und Aktivitäten förderfreundlich aufbereiten und was Sie während des Antragsprozesses alles beachten sollten.

Auszüge aus dem Inhalt

- Überblick im Förderdschungel – Finanzierungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand, Soziallotterien, private Stiftungen und Förderfonds: Wer fördert? – Was wird gefördert? – Wie wird gefördert?
- Fördermittel-Recherche: Wie und wo finden Sie schnell die passenden Förderprogramme für Ihr Projekt?
- Gewinnung von Fördergeldern in fünf Schritten: Wie gehen Sie vor? Was ist zu beachten? Was sollte auf keinen Fall passieren?
- Return on Invest: Unter welchen Rahmenbedingungen lohnt sich der Aufbau einer professionellen Fördermittel-Akquise?

Das Seminar richtet sich an Einsteiger und Praktiker mit ersten Erfahrungen, die ihr Know-how bzgl. der Gewinnung von Fördermitteln systematisch auf- und ausbauen möchten.

Der Dozent Torsten Schmotz, Diplom-Kaufmann (Univ.), ist Geschäftsführer der Agentur Förderlotse und verfügt über mehr als vierzehn Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzierung, Fördermittelakquise und Fundraising.

Referent **Torsten Schmotz,**
Agentur Förderlotse T. Schmotz,
Fördermittel für gemeinnützige Projekte,
Neuendettelsau

Termine & Orte **15.04.2015 in Berlin**
17.06.2015 in Köln
30.09.2015 in Hamburg
Seminardauer **10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag**
Seminargebühr **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Fördermittelgewinnung bei Stiftungen

Über 20.000 Stiftungen gemeinnützigen Rechts in Deutschland verfolgen gemeinnützige Zwecke. Ein Großteil von Ihnen engagiert sich durch die finanzielle Unterstützung von Non-Profit-Organisationen. Das Budget dieser so genannten Förderstiftungen erreicht jährlich ein Volumen von 3 Mrd. Euro.

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, welche hervorragenden Finanzierungsmöglichkeiten in diesem Feld bestehen. Auf der anderen Seite bedeutet die große Anzahl von Institutionen auch eine große Herausforderung bei der Recherche der passenden Programme und Ausschreibungen.

Auszüge aus dem Inhalt

- **Überblick über die Stiftungslandschaft in Deutschland**
 - rechtliche Grundlagen und Typologie der Stiftungen
 - Anzahl der Stiftungen, ihre regionale Ausrichtung, Förderschwerpunkte und Fördervolumen
- **Informationsquellen und Stiftungsverzeichnisse**
 - Überblick über Verzeichnisse, Datenbanken und Literatur
 - Förderrecherche in der Praxis
- **Die Förderung der zehn größten Förderstiftungen im Überblick**
 - Robert Bosch Stiftung, Volkswagen-Stiftung, Stiftung Mercator etc.
- **Grundlagen der erfolgreichen Antragstellung**
 - wie Stiftungen denken und agieren
 - förderorientierte Konzeption

Das Seminar richtet sich an Verantwortliche von gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisationen, Verbänden und Bildungseinrichtungen, welche Stiftungszuschüsse für ihre Arbeit erschließen möchten.

Der Dozent Torsten Schmotz, Diplom-Kaufmann (Univ.), ist Geschäftsführer der Agentur Förderlotse und verfügt über mehr als vierzehn Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzierung, Fördermittelakquise und Fundraising.

Referent	Torsten Schmotz, Agentur Förderlotse T. Schmotz, Fördermittel für gemeinnützige Projekte, Neuendettelsau
Termine & Orte	05.05.2015 in Berlin 30.11.2015 in Köln
Seminardauer	10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag
Seminargebühr	Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Europa vor Ort: EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte

Fördermittel der Europäischen Union werden seit vielen Jahren zur Finanzierung sozialwirtschaftlicher Projekte eingesetzt. Das wird auch in der Förderperiode 2014 bis 2018 so bleiben. Dennoch gehören Informationen über einschlägige Förderprogramme und deren Handhabung immer noch zum »Insider-Wissen«.

Das Seminar möchte dies ändern. Es bietet eine Einführung in die europäische Förderphilosophie, eine Übersicht zu den unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten der EU und über die Nutzungsmöglichkeiten für die Sozialwirtschaft. Es werden die einschlägigen Informations- und Verwaltungswege erläutert und Hilfen für die Antragstellung gegeben.

Anhand von praxisnahen Beispielen und Erfahrungsberichten werden die praktischen Schritte von der ersten Idee bis zur Antragstellung aufgezeigt. Dabei werden einzelne Schritte mit den Seminarteilnehmenden anhand von originalen EU-Antragsdokumenten geübt. Umfangreiches Seminar material mit nützlichen Tipps sowie hilfreichen Internetadressen erleichtert die Umsetzung des Gelernten.

Auszüge aus dem Inhalt

- Einführung in die »Förderphilosophie« der Europäischen Union
- Überblick über aktuelle EU-Aktionsprogramme und Strukturfondsmittel für die Sozialwirtschaft
- Informationsquellen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner
- formale und inhaltliche Bedingungen von EU-Förderungen
- praktische Fragen zur Antragstellung von EU-Fördermitteln

Das Einführungsseminar richtet sich an Projektverantwortliche, die ihre Kenntnisse im Bereich Funding um die Nutzung Europäischer Förderungen erweitern möchten. Sie haben die Möglichkeit, Fragen und Wünsche bis ca. 2 Wochen vor Veranstaltung bei der Referentin einzureichen.

Die Referentin ist seit über 20 Jahren in der Sozialwirtschaft als Projektmanagerin, Gutachterin und Beraterin mit dem Schwerpunkt europäische Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik tätig.

Referentin **Dr. Helle Becker,**
Kultur- und Erziehungswissenschaftlerin,
Publizistin und Projektmanagerin, Essen

Termine & Orte **19./20.03.2015 in Köln**
17./18.09.2015 in Berlin
Seminardauer **10:00 bis 17:00 Uhr / 2 Tage**
Seminargebühr **Euro 475,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 27.11.2014 – Berlin

Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten

Dauer 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 01.12.2014 – München

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.12.2014 – Nürnberg

Professioneller Auftritt beim Kunden durch überzeugende Geschäftsbriefe

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 02./03.12.2014 – Köln

Effektiver Personaleinsatz in stationären Pflegeeinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.12.2014 – Berlin

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 03.12.2014 – Nürnberg

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 04.12.2014 – Nürnberg

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 20.01.2015 – Hamburg

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 20.01.2015 – Hamburg

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.01.2015 – Hamburg

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 26./27.01.2015 – Köln

Telefontraining für schwierige Gespräche mit verärgerten Patienten oder Kunden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 27.01.2015 – Köln

Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.01.2015 – Köln

Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.01.2015 – Köln

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.01.2015 – Köln

Effektiver Personaleinsatz in stationären Pflegeeinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.01.2015 – Köln

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.01.2015 – Köln

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.02.2015 – Köln

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.02.2015 – Köln

Der dritte Weg – aktuelle Rechtsprechung und arbeitsrechtliche Entwicklungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.02.2015 – Berlin

Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 10.02.2015 – Berlin

Perfekt im Office – moderne Büroorganisation für Profis

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 17./18.02.2015 – Berlin

Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.02.2015 – Köln

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.02.2015 – Berlin

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.02.2015 – Köln

Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 24.02.2015 – Köln

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Finanzierung neu denken: Vom Crowdfunding zur Mezzanine Finanzierung

Die Finanzierung von Investitionen und Innovationen in der Sozialwirtschaft und in Krankenhäusern steht vor großen Herausforderungen. Thomas Eisenreich, Bereichsleiter Ökonomie beim Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e. V. (VdDD), stellt im folgenden Beitrag praktische Anforderungen an Instrumente des unternehmerischen Fundraisings für soziale Projekte vor. Im Mittelpunkt stehen Finanzierungsmöglichkeiten, die von Banken nicht angeboten werden.

Herausforderung Eigenkapitalbildung

Investitionsbedarfe entstehen unter anderem durch die neuen »Landesheimgesetze«, die Finanzierungen von Innovationen und die Realisierung neuer Geschäftsmodelle. Nicht zu vergessen: die Finanzierung von social startups. Gerade gemeinnützige Unternehmen stehen dabei vor der Herausforderung, ausreichend Eigenkapital vorzuhalten bzw. zu bilden, damit die Finanzierungsfähigkeit erhalten oder geschaffen werden kann.

Das klassische Fundraising, das häufig für solche Finanzierungsbedarfe eingesetzt wurde und wird, stagnierte in den letzten Jahren im Hinblick auf das Gesamtspendenvolumen. Dem steigenden Finanzierungsbedarf stehen damit, relativ gesehen, sinkende Spenden- und Sponsoringmittel gegenüber.

Verändert haben sich auch die Spender und Sponsoren. Klassische Jahresspender und Mitglieder gibt es immer weniger. Die neue Unterstützer-Generation fordert mehr Transparenz, Mitsprache und eine nachhaltige Verwendung der von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel. Auch die Wirkung der von ihnen finanzierten Projekte wird zunehmend hinterfragt. Projektbezogene Spenden werden der regelmäßigen Überweisung bevorzugt. Damit steigen die Spendenakquisitionskosten und

folglich die Verwaltungskosten an.

Gefragt: Instrumente der Unternehmensfinanzierung

Wie können nun neue Finanzierungsquellen erschlossen werden? Welche gibt es? Und welche sind wann sinnvoll? Während sich das Vorgehen beim klassischen Fundraising in den diversen Spielarten des Spendenmarketings etabliert hat, sind bei neuen Finanzierungsoptionen zunächst grundsätzliche Fragen zu klären. Neben den Rechtsfragen sind u.a. Aspekte des Steuerrechts, des Kapitalmarktrechts, der Finanzmarktregulierung und des Verbraucherschutzes zu beachten. Grundkenntnisse dazu sind in den Unternehmen der Sozialwirtschaft zwar oft vorhanden. Meist sind es aber Detailfragen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Hier können Experten wichtige Unterstützung bei der konkreten Umsetzung leisten. Arbeiten diese nicht pro bono, liegen die Finanzierungskosten oberhalb der Kosten einer klassischen Spende oder einer normalen Bankfinanzierung. Daher eignen sich viele Instrumente, bei denen spezielles Fachwissen vonnöten ist, oft nur bei größeren Finanzierungsvolumina.

Wie die Voraussetzungen bei den einzelnen Finanzierungsquellen aussehen, wird im Folgenden beschrieben:

Crowdfunding: Akquise 4.0

Als ideale Alternative und Ergänzung zur klassischen Spendenakquise wird immer wieder das Crowdfunding angeführt. Mit Crowdfunding werden viele kleine und kleinste Beträge für ein Vorhaben meist über spezielle Webplattformen eingeworben. Anders als bei Spenden wird regelmäßig eine Gegenleistung vom Mittelempfänger angeboten (Verzinsung, Sachleistung, Vergünstigungen, symbolische Gesten). Daher gilt Crowdfunding auch als »Mini-Venture« oder »Schwarminvest«. Der

Aktueller Fachbeitrag

interne Verwaltungsaufwand ist, gerade für kleinere Projektfinanzierungen, vergleichsweise hoch. Zudem verlangen einige Plattformen bis zu 8 Prozent der eingeworbenen Mittel als Provision. Um den beabsichtigten Finanzierungsbedarf abzudecken, bedarf es in der Regel einer guten begleitenden (social media) Kampagne. Die Bandbreite der auf diesem Wege eingeworbenen Finanzierungen beginnt bei 5.000 Euro und reicht bis in den siebenstelligen Bereich. Das Crowdfunding ist derzeit kaum reguliert. Dies soll in der nächsten Zeit geändert werden. Kleinere Finanzierungsvolumina werden voraussichtlich weitestgehend befreit bleiben.

Standards der Investoren beachten

Bei einer direkten Finanzierung sind die Kapitalgeber stärker am Risiko beteiligt als z. B. Banken bei einer klassischen Finanzierung. Vor dem Einsatz ergänzender Finanzierungsinstrumente sollte daher eine strukturierte Unternehmens- und/oder Projektfinanzierung erarbeitet werden. Dabei setzt sich die Gesamtfinanzierung aus mehreren Elementen zusammen. Im engeren Sinne werden unter direkten Finanzierungen »Cash-Flow-Finanzierungen« verstanden. Für den Einsatz in gemeinnützigen Zusammenhängen können auch spendenähnliche Rückflüsse eine Rolle spielen. Es kommt auf den Finanzierungszweck und auf die Motivation der Finanziers an. Damit steigen die Transparenzerfordernisse an die Unternehmen. Die Investoren sind in der Regel bestimmte Standards gewohnt, die viele kleinere soziale Unternehmen so noch nicht anwenden. Daraus resultiert Handlungsdruck im Bereich Finanzen und Controlling.

Family & Friends: Im kleinen Kreis suchen

Grundsätzlich gelten umfangreiche Auflagen für die Begebung von Genussrechten, stillen Beteiligungen, Anleihen, Genossenschaftsanteilen und Aktien. Eine Faustregel lautet: Je kleiner das Risiko und je kleiner der Investorenkreis ist, desto

überschaubarer sind die Regulationsauflagen. Die einfachste und kostengünstigste Form ist die Gewinnung von »Family & Friends«-Investoren. Dabei stammen die Kapitalgeber aus dem engeren Umfeld des sozialen Unternehmens. Das können Geschäftspartner, aber auch andere Stakeholder sein, die man als Unterstützer für Projektfinanzierungen gewinnt. Auch Mitarbeitende lassen sich prinzipiell so an Projekten beteiligen.

Aufgrund der geringen Auflagen rechnet sich dieser Weg schon für kleinere und mittlere Finanzierungsbedarfe. Überschreitet das Finanzierungsvolumen nicht 100.000 Euro oder sind nicht mehr als 20 Investoren oder Investoren mit mehr als je 200.000 Euro an der Finanzierung beteiligt, entfällt die Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Es empfiehlt sich jedoch, die Finanzierung der BaFin anzuzeigen, um spätere Fragen zu einer möglichen Genehmigungspflicht zu umgehen.

Externe Investoren: Experten erforderlich

Werden Privatanleger außerhalb einer »Family & Friends«-Aktion angesprochen, sind für Darlehensmodelle, Genussrechte und stille Beteiligungen immer Verkaufsprospekte erforderlich. Diese sind nach festgelegten Kriterien zu erstellen und von der BaFin innerhalb von 20 Werktagen genehmigen zu lassen. Bei der Einbindung institutioneller Investoren (z. B. Social Venture Capital Fonds, Family Offices etc.) gelten diese Auflagen nicht. Allerdings haben die institutionellen Anleger eigene Regularien, die beachtet werden müssen.

Aufgrund der Auflagen und der sich daraus ergebenden Kosten machen solche Finanzierungsmodelle in der Regel erst ab hohen sechsstelligen Kapitalbedarfen Sinn. Durch die permanenten Änderungen in den Gesetzgebungen sollte jedes Finanzierungskonzept von Fachleuchten geprüft werden.

Aktueller Fachbeitrag

Mezzanine Finanzierung: Eigenkapital mit bedingter Mitsprache

»Mezzanine« bedeutet, eine Zwischenebene zwischen echtem Eigenkapital und der klassischen Fremdfinanzierung in der Außenfinanzierung einzuziehen. Diese Form der Kapitalunterlegung verbessert die Finanzierungsfähigkeit des Unternehmens, da bei ausreichendem Eigenkapital auch ergänzende Fremdfinanzierungen möglich sind. Insofern ist Mezzanine-Kapital ein Baustein in einer strukturierten Finanzierung. Besondere Bedeutung gewinnt diese Finanzierungsform, da sie auch bei gemeinnützigen Unternehmen mit einer Verzinsung eingesetzt werden kann. Echte Eigenkapitalfinanzierungen sind in Vereinen und Stiftungen rechtlich nicht möglich.

Die Emission von Genussrechten ist ein typisches Beispiel einer Mezzanine-Finanzierung. Genussrechte sind (noch) sehr flexibel einsetzbar. Neben einer festen Finanzierung bieten sie die Möglichkeit, variable zusätzliche Leistungen, die auch Sachleistungen sein können, an die Investoren auszuschütten. In der Regel entfällt die Ausschüttung, wenn keine Gewinne erwirtschaftet werden. Jedoch lassen sich Genussrechte nur dann platzieren, wenn eine realistische Chance auf Ausschüttung der avisierten Leistungen besteht. Es wird eine Risikopufferung vorgenommen, aber keine Risikoabwälzung. Wer ein solches Instrument einsetzt, muss also damit rechnen, dass Investoren viel Transparenz fordern und auch kritische Fragen stellen. Überall dort, wo relativ sichere Erträge erwirtschaftet werden, zum Beispiel bei Immobilieninvestitionen, kann ein solches Instrument zur Eigenkapitalunterlegung der Gesamtfinanzierung eine gute Wahl sein.

Die Flexibilität des Genussrechtes können gemeinnützige Unternehmen auch dafür nutzen, mit der Verzinsung bzw. dem Einsatz der Verzinsung zu variieren. Am einfachsten ist, wenn die Investoren jährlich neu auf die Ausschüttung verzichten und dafür eine Zuwendungsbestätigung erhalten. Ebenso

denkbar wäre, dies mit einer konkreten Finanzierung eines anderen gemeinnützigen Projektes zu verbinden.

Fonds-Modelle: Renditeerwartungen im Vorfeld klären

Venture Capital Fonds und Earlybird Venture Capital Fonds sind Formen von Kapitalsammelstellen. Sie bündeln Investorengelder und finanzieren damit Investitionen und Innovationen. Sie zählen zu den institutionellen Investoren. Während die Social Venture Fonds klassischerweise bei schon bestehenden Unternehmen bzw. Projekten zur Finanzierung des weiteren Wachstums einsteigen, sind die Earlybird Venture Fonds typische Innovationsfinanziers. Im gewerblichen Umfeld haben deren Investoren extrem hohe Renditeerwartungen – bei entsprechend hohen Risiken. Bei gemeinnützigen Innovationsfinanzierungen sind diese Fonds in der Regel (noch) nicht dabei.

Neben renditeoptimierenden Fondsanbietern gibt es eine zunehmende Zahl von Social Venture Fonds. Auch hierbei ist zwischen renditeorientierten und solchen mit gesellschaftlichen Anliegen zu differenzieren. Zudem gibt es Mischformen. Die Fonds unterscheiden sich in den Renditeerwartungen, der Beteiligungspolitik und dem Investitionshorizont. Im gemeinnützigen Umfeld können sie nur über Darlehens-/Genussrechtsmodelle finanzieren, wenn eine Verzinsung bzw. die Rückzahlung des Kapitals erwartet wird. Wird auf beides verzichtet, können auch direkte Beteiligungen an gemeinnützigen Kapitalgesellschaften eingegangen werden.

Kapitalgesellschaften: Gute Möglichkeit für großen Finanzierungsbedarf

Ebenso besteht die Möglichkeit, das Genossenschafts- und Aktienrecht zur Akquise von Eigenkapital zu nutzen. Im Rahmen der Gemeinnützigkeit gilt dabei ebenfalls die Regel, dass

Aktueller Fachbeitrag

nicht gemeinnützige Zeichner (Investoren) weder Dividenden erhalten noch ihre Anteile zurückgeben dürfen, wenn die Kapitalgesellschaft als solche gemeinnützig ist. Dafür wird für den gezeichneten Anteil bzw. die gezeichnete Aktie eine Zuwendungsbestätigung erteilt. Besondere Veranstaltungen für die Investoren als ersetzende Erkenntlichkeit für das finanzielle Engagement sind erlaubt. Gemeinnützige Institutionen, zum Beispiel Stiftungen, können sowohl eine Ausschüttung erhalten wie auch ihre Anteile zurückgeben.

Die Beteiligung fällt unter die Vermögensverwaltung und wird daher anders behandelt. Modelle mit der Gründung von gemeinnützigen Aktiengesellschaften als Finanzierungsinstrument sind inzwischen rechtlich, steuerlich und auch regulatorisch geprüft. Das Genossenschafts- und Aktienrecht regelt sehr klar die Beteiligungs- und Informationsrechte und -pflichten. Daher bieten sich beide als unternehmerische Fundraisinglösungen bei größeren Finanzierungsbedarfen an. Zudem verstehen viele der so genannten Großspender diese Rechtsgebiete gut aus ihrer täglichen Praxis. Die Vertrautheit ermöglicht den Zugang auch zu neuen Unterstützerkreisen.

Risiken beachten

Anders als klassische Darlehensmodelle sind viele der oben genannten Finanzierungsinstrumente endfällig. Es erfolgt keine Tilgung während der Laufzeit, vielmehr muss am Ende der vereinbarten Laufzeit oder bei Kündigung durch den Investor nach einer Mindestlaufzeit das Kapital zurückgezahlt werden. Daher muss die Liquidität aus dem Cash-Flow des Projekts bzw. des Unternehmens aufgebaut werden. Dies muss im entsprechenden Marktsegment auch unternehmerisch möglich sein. Zudem sind Begehrlichkeiten zur Deckung von Liquiditätslücken in anderen Unternehmens- bzw. Konzernbereichen eine Gefahr für die Rückzahlung. Die gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung sicherzustellen, muss schon während der Finanzie-

rungslaufzeit immer im Blick gehalten werden.

Finanzierungsmix: Die Mischung macht 's

Neue Finanzierungsinstrumente werden als Elemente in einer strukturierten Finanzierung eingesetzt. Spielen Kapitalkosten eine Rolle, ist der Finanzierungsmix auch unter Berücksichtigung der daraus entstehenden Kosten zu betrachten. So kann teures Eigenkapital eingesetzt werden, um zinsgünstige Bankfinanzierungen zu erhalten. Neben den eigentlichen Kapitalkosten sind die begleitenden Kosten für Verträge, Prospekte, rechtliche und steuerrechtliche Prüfungen einzurechnen. Das niedrige Zinsniveau und die gesellschaftspolitische Entwicklung machen derzeit solche Sozial-Finanzierungsmodelle grundsätzlich attraktiv. Ebenso kann unter steuerlichen Aspekten für Privatinvestoren eine Zuwendungsbestätigung interessanter sein als ein tatsächlich gezahlter Ertrag.

Fazit

Die neuen Finanzierungsinstrumente ersetzen bekannte Fundraising- und Finanzierungsmodelle nicht. Ergänzend und strukturiert eingesetzt, können sie jedoch helfen, die erheblichen Investitionsbedarfe belastbar und nachhaltig zu finanzieren. Setzt man die Instrumente weniger renditeoptimierend ein, dienen sie dazu, Unterstützerkreise anzusprechen, die mit der klassischen Spende nicht viel anfangen können. Durch Beteiligungsmodelle erhöhen sich nicht nur die wirtschaftliche Transparenz und die Vertrautheit des Unterstützers mit der Finanzierungsart, sondern auch die emotionale Bindung zu »seinem« Projekt verstärkt sich. Dies erleichtert die Akquise, sowie die Durchführung von späteren Follow-Up-Maßnahmen.

Autor: Thomas Eisenreich, Bereichsleiter Ökonomie, Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V., Berlin, Kontakt: thomas.eisenreich@v3d.de, www.v3d.de.



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de